

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die Sonn- und Festtäglichen Episteln und Evangelia

Reyher, Johann Christoph

Gotha, 1764

VD18 11980818

Der 2. Artikel päpstlicher Misbräuche, vom Ehestand der Priester.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-212525

grund göttlicher gebote oder schrift, sollten sich billig die biſchöffe, wenn vornehmen: denn die irrung und zank schon bey uns der tradition halben ist vornemlich über etliche traditionen ein mangel wäre, gelinder erzeigen. und mißbräuche. So denn nun an. Wievohl wir verhoffen, beſtändigen den hauptartikeln kein befändlicher grund und urſachen darzuthun, war- ungrund oder mangel, und diß unſer um bey uns etliche traditionen und bekennnis göttlich und chriſtlich iſt; mißbräuche geändert ſind.

II. Theil Augsburgiſcher Confession,
welcher in ſich begreift die Artikel, von welchen Zwiespalt iſt, da
erzählet werden die Mißbräuche, ſo geändert ſind,
an der Zahl ſieben.

So nun von den artikeln des glau- ten, daß den layen der eſch die zeit ge- bens in unſern kirchen nicht ge- reicht ſey. So ſpricht S. Hierony- lehret wird zuwider der heiligen ſchrift mus, daß die priſter, ſo das sacra- oder gemeiner chriſtlichen kirche, ſon- ment reichen, dem volk das blut Chri- dern allein etliche mißbräuche geän- ſti außtheilen. So gebeut Gelafius, dert ſind, welche zum theil mit der zeit der pabſt, ſelbſt, daß man das sacra- ſelbſt eingeriſſen, zum theil mit gewalt ment nicht theilen ſoll, diſtinct. 2. de aufgerichtet; fordert unſere noth- consecr. c. Comperimus. Man fin- durſt, dieſelbigen zu erzählen und ur- det auch nirgend keinen canon, der da ſach darzuthun, warum hierin ände- gebiete, allem eine geſtalt zu nehmen. rung geduldet iſt; damit kaiſerliche Es kan auch niemand wiſſen, wenn, Majestät erkennen möge, daß nichts oder durch welche dieſe gewohnheit, hierin unchriſtlich oder freventlich ge- eine geſtalt zu nehmen, eingeführet iſt. handelt, ſondern daß wir durch Got- Wievohl der cardinal Chusanus ge- tes gebot, welches billig höher zu ach- denket, wenn dieſe weiſe approbiret ſey. Nun iſts öffentlich, daß ſolche ſeyn, ſolche änderung zu geſtatten.

Der 1. Artikel päbſtlicher Miß-
bräuche, von beyder Geſtalt
des Sacraments.

Den layen wird bey uns beyde ge- ſtalt des sacraments gereicht, aus die- ſer urſache, daß diß ein klarer befehl und gebot Chriſti, Matth. 26. Trin- ket alle daraus. Da gebeut Chri- ſtus mit klaren worten von dem eſch, daß ſie alle daraus trinken ſollen.

Und damit niemand dieſe worte an- ſechten und gloſiren könne, als gebo- re es allein den prieſtern zu; ſo zeu- get Paulus 1 Cor. 11. an, daß die gan- ze verſammlung der Corinther kirche beyde geſtalt gebraucht hat, und die- ſer brauch iſt lange zeit in der kirche blieben; wie man durch die hiſtorien und der väter ſchriften beweiſen kan.

Cyprianus gedenket an vielen or-

Derhalben hat ſich nicht gebühret, derjenigen gewiſſen, ſo das heilige sa- crament nach Chriſti einſetzung zu ge- brauchen begehret haben, zu beſchwe- ren und zwingen, wider unſers Herrn Chriſti ordnung zu handeln, und die- weil die theilung des sacraments der einſetzung Chriſti entgegen iſt, wird auch bey uns die gewöhnliche proces- ſion mit dem sacrament unterlaſſen.

Der 2. Artikel päbſtlicher Miß-
bräuche, vom Eheſtand der
Prieſter.

Es iſt bey jedermann, hohes und niedriges ſtandes, eine groſſe mächtige klage in der welt geweſen, von groſſer un- zucht und wilden weſen und leben der prieſter, ſo nicht vermochten

Feuschheit zu halten, und war auch je mit solchen gräulichen lastern auß höchster kommen. So viel häßliches großes argernis, ehebruch und andere unzücht zu vermeiden, haben sich etliche priester bey uns in ehelichen stand begeben. Dieselben zeigen an die ursachen, daß sie dahin gedrungen und bewegt sind, aus hoher noth ihrer gewissen. Nachdem die schrift klar meldet, der eheliche stand sey von Gott dem Herrn eingesetzt, unzücht zu vermeiden, wie Paulus sagt: Die unzücht zu vermeiden, habe ein jeglicher sein eigen eheweib. Item, es ist befelch ehelich werden, denn brennen. Und nachdem Christus sagt: Sie fassen nicht alle das wort; da zeigt Christus an, (welcher wohl gewußt hat, was am menschen sey) daß wenig Leute die gabe, feusch zu leben, haben. Denn Gott hat den menschen, männlein und fräulein, geschaffen, Genes. 1. Ob es nun in menschlicher macht und vermögen sey, ohne sonderliche gabe und gnade Gottes, durch eigen vornehmen oder gelübde, Gottes der hohen Majestät geschöpfte besser zu machen, oder zu ändern, hat die erfahrung allzu klar geben. Denn was gutes, was ehrbares, züchtiges lebens, was christliches, ehrliches oder redliches wandels an vielen daraus erfolget, wie gräulich schreckliche unruhe und qual ihrer gewissen viel an ihrem letzten ende derhalben gehabt, ist am tage, und ihrer viel habens selbst bekennet. So denn Gottes wort und gebot durch kein menschlich gelübde oder gesetzmag geändert werden, haben aus dieser und andern ursachen und gründen die priester und andere geistliche eheweiber genommen.

So ist es auch aus den historien und der väter schriften zu beweisen, daß in der christlichen kirche vor alters der brauch gewesen, daß die priester und diacon eheweiber gehabt. Darum sagt Paulus, 1 Timor. 3: Es soll ein bischof unschuldig seyn, eines weibes

mann. Es sind auch in Deutschland erst vor vierhundert jahren, die priester zum gelübde der feuschheit vom ehestande mit gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämtlich, auch so ganz ernstlich und hart gesetzt haben, daß ein erzbischof zu Maynz, welcher das päpstliche neue edict derhalben verkündiget, gar nahe in einer empörung der ganzen priesterchaft, in einem gedrange, wäre umbracht.

Und dasselbige verbot ist bald im anfang so geschwinde und unschicklich vorgenommen, daß der pabst die zeit nicht allein die künftige ehe den priestern verboten, sondern auch dertienigen ehe, so schon in dem stande lange gewesen, zerissen: welches doch nicht allein wider alle göttliche, natürliche und weltliche rechte, sondern auch den canonibus, (so die päbste selbst gemacht,) und den berühmtesten concilien ganz entgegen und zuwider ist.

Auch ist bey vielen hohen gottesfürchtigen verständigen leuten der gleichen rede und bedenken oft gehöret, daß solcher gedrungener ehe und beraubung des ehestandes, (welchen Gott selbst eingesetzt und frey gelassen,) nie kein gutes, sondern viel grosser böser laster und viel arges eingeführet habe. Es hat auch einer von päbsten, Pius der andere, selbst, wie seine historie anzeigt, diese worte oft geredt, und von sich schreiben lassen: Es mögen wohl etliche ursachen haben, warum den geistlichen die ehe verboten sey; es habe aber viel höher, grösser und wichtiger ursachen, warum man ihnen die ehe soll wieder frey lassen. Ungezweifelt, es hat pabst Pius, als ein verständiger weiser mann, diß wort aus großem bedenken geredt.

Derhalben wollen wir uns in unserthätigkeit zu kaiserlicher Majestät vertrösten, daß ihre Majestät, als ein christlicher hochlöblicher Kaiser, gnediglich beherzigen werde, daß jezt in den letzten zeiten und tagen, von welchen